



Stadtrat am 16.12.2004		öffentlich				
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/095/2004				
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 06.12.2004				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	16.12.2004					

Beratungsgegenstand:

Erlass der 2. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

a) Vorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung mit kostenpflichtiger Anlieferung von Bauschutt.

b) Beschluss des HFA:

Der Rat beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung mit kostenfreier Anlieferung von bis zu 20 l Bauschutt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Eine Umfrage bei den kreisangehörigen Gemeinden im Kreis Coesfeld hinsichtlich der Anlieferung von Bauschutt an den Wertstoffhöfen hat ergeben, dass nur in der Gemeinde Ascheberg Bauschutt bis zu 0,5 cbm/pro Quartal gegen eine Berechtigungskarte abgegeben werden kann. In den übrigen Kommunen ist die Anlieferung von Bauschutt grundsätzlich kostenpflichtig. Zur Zeit ist es in Lüdinghausen möglich, dass jeder mit einem COE-Kennzeichen bis zu 50 l Bauschutt am Wertstoffhof abgeben kann. Diese Kosten müssen von allen Gebührendzahlern getragen werden. Eine verstärkte Ablagerung von Bauschutt in der Landschaft konnte bisher nicht verzeichnet werden. Diese Erfahrungen wurden auch von den anderen Kommunen bestätigt. Die Verwaltung schlägt daher – wie in der HFA-Sitzungsvorlage vom 02.12.2004, ToP 4 bereits dargelegt – vor, dass die Abgabe von Bauschutt kostenpflichtig wird.

Im übrigen wird auf die Sitzungsvorlage des Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2004, ToP 4, verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen:

Entwurf 2. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung (Vorschlag der Verwaltung)

Entwurf 2. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung (Empfehlung HFA)